

---

# Abschlussbericht TransMiT

## Teil B

Strategiekomponente B.1 Institutionalisierung

## **B 1.2 Strategische Aufgabenanalyse der Fachbereiche zur Förderung integraler blau-grüner Maßnahmen**

Autoren:

Stefan Geyler, Tobias Wüstneck, Annika Diemar  
Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement, Universität Leipzig (IIRM)

Ina Kaiser, Ylva Lund-Weiß  
Landeshauptstadt Hannover, Stadtentwässerung (SEH)

Vanessa Reder, Elisabeth Czorny  
Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (FB 67)

unter Mitarbeit von:

Torsten Frey, Lisa Metzinger, Sören Graupner  
Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement, Universität Leipzig (IIRM)

---

## Kurzbeschreibung des Einzelkapitels

Das Kapitel dokumentiert die Aufgabenverteilung zwischen den Fachbereichen, die maßgeblich an der Umsetzung von integralen BGI-Maßnahmen im öffentlichen Raum mitwirken. Untersucht wurden die Stadtentwässerung Hannover (SEH/FB 68), der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (FB 67) sowie der Fachbereich Tiefbau (FB 66). Es wurde geprüft, inwieweit die Fachbereiche verpflichtet sind, ihr Handlungspotenzial in Bezug auf die Oberziele auszunutzen. Es wird gezeigt, dass die Fachbereiche bei ihrer Aufgabenerfüllung in unterschiedlichem Maße die Oberziele Hitzevorsorge, Gewässerschutz/ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung und Überflutungsschutz/Starkniederschläge ansteuern können; weiterhin wird das vorhandene Potenzial in unterschiedlichem Maße ausgenutzt. Defizite sind insbesondere bzgl. der Hitzevorsorge und des Überflutungsschutzes zu finden.

Das Kapitel ergänzt die Darstellungen in Bericht Teil A.III Kap. 4.1.2 um eine detaillierte Darstellung des methodischen Vorgehens sowie um eine Robustheitsanalyse der im Bericht Teil A.III dokumentierten Ergebnisse hinsichtlich methodischer Aspekte. Die erhobenen Gewichtungen beeinflussen die Hauptaussagen nicht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>iii</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>iv</b>
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>v</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>vi</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>7</b>
<b>2 Methode.....</b>	<b>7</b>
<b>3 Auswertung und Sensitivitätsanalyse.....</b>	<b>10</b>
3.1 Referenzgewichtung .....	10
3.2 Sensitivitätsanalyse .....	12
<b>Anhang – Dokumentation der Daten.....</b>	<b>15</b>

---

## Abbildungsverzeichnis

Bild 1: Ablaufschema für die Ermittlung der Aufgabenverteilung/-gewichtung  
[Quelle: Geyler/Wüstneck, IIRM] ..... 8

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswertung Aufgaben der Fachbereiche 66, 67 und 68 (LHH) mit Gewichtungen (Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB $> 0$ ; Lösungsbetrag zum jeweiligen Oberziel $\geq 2$ ; Stand: Juni 2022; [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung] .....	11
Tabelle 2: Auswertung Aufgaben der Fachbereiche 66, 67 und 68 (LHH) mit Gewichtungen (Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB $\geq 2$ ; Lösungsbetrag zum jeweiligen Oberziel $\geq 2$ ; Stand: Juni 2022; [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung] .....	12
Tabelle 3: Auswertung Aufgaben der Fachbereiche 66, 67 und 68 (LHH) mit Gewichtungen (Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB $> 0$ ; Lösungsbetrag zum jeweiligen Oberziel $\geq 0$ ; Stand: Juni 2022; [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung] .....	13
Tabelle 4: Aufgaben aller Fachbereiche, die das Oberziel Hitzevorsorge freiwillig und pflichtig berücksichtigen [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung] .....	15
Tabelle 5: Aufgaben aller Fachbereiche, die die Oberziele Gewässerschutz/ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge freiwillig und pflichtig berücksichtigen [Quelle: Eigene Darstellung] .....	18

## Abkürzungsverzeichnis

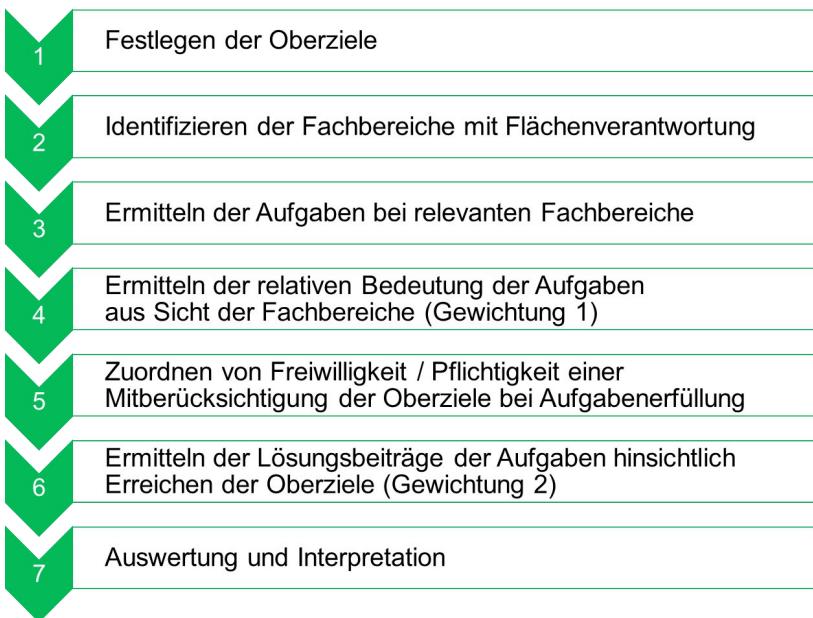
<b>FB</b>	Fachbereich
<b>FB 66</b>	Fachbereich Tiefbau
<b>FB 67</b>	Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
<b>LHH</b>	Landeshauptstadt Hannover
<b>SEH/FB 68</b>	Stadtentwässerung Hannover

## 1 Einleitung

In diesem Kapitel wird die Analyse der Aufgabenverteilung zwischen den Fachbereichen dokumentiert, die maßgeblich an der Umsetzung von integralen BGI-Maßnahmen im öffentlichen Raum mitwirken. Untersucht wurden drei Fachbereiche, die Stadtentwässerung Hannover (SEH/FB 68), der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün (FB 67) sowie der Fachbereich Tiefbau (FB 66). Ziel ist zu prüfen, inwieweit die Fachbereiche verpflichtet sind, ihr Handlungspotenzial in Bezug auf die Oberziele auszunutzen. Es werden zwei Fragestellungen genauer untersucht: zum einen die Verteilung der Pflichtigkeit der Aufgaben zwischen den Fachbereichen in Bezug auf die Oberziele Hitzevorsorge, Gewässerschutz/ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung sowie Überflutungsschutz/Starkregen; und zum anderen die Verteilung der Fähigkeit zur Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Oberziele. Das Kapitel ergänzt die Darstellungen in Bericht Teil A.III Kap. 4.1 um eine detaillierte Darstellung des methodischen Vorgehens sowie um eine Robustheitsanalyse der im Bericht Teil A.III dokumentierten Ergebnisse. Die konzeptionellen Überlegungen sind im Bericht Teil A.III Kapitel 4.1.2 sowie Bericht Teil B Kap. B 1.1 dargelegt. Insbesondere wurde dort gezeigt, dass die Priorität der Oberziele auf die interne Budgetplanung Einfluss hat und mitbestimmt, in welchem Maße sich die Fachbereiche bei der integralen RW-Bewirtschaftung engagieren. Hierbei ist neben dem Engagement für ein Oberziel auch die Fähigkeit wichtig, im Rahmen der fachbereichsspezifischen Aufgabenerfüllung einen Leistungsbeitrag für die Oberziele zu leisten.

## 2 Methode

Grundlage der Diskussion von Verteilungseffekten integraler Maßnahmen bildet die Analyse der zu erbringenden Aufgaben der einzelnen Fachbereiche sowie der Lösungsbeiträge dieser Aufgaben zu den Oberzielen. Dies erfolgte als semiquantitative Analyse, deren Vorgehensweise in Bild 1 dargestellt ist. Nach dem Festlegen der Oberziele wurden Fachbereiche mit Flächenverantwortung identifiziert und deren Aufgaben erfasst. Danach wurde die Bedeutung dieser Aufgaben innerhalb der Fachbereiche eingeschätzt (Gewichtung 1) und weiterhin ermittelt, ob bei den Aufgaben pflichtig oder freiwillig die Oberziele zu berücksichtigen sind. Anschließend wurden die Aufgaben hinsichtlich ihrer Lösungsbeiträge bezüglich der Oberziele bewertet (Gewichtung 2). Nach Beendigung der Erhebung erfolgte eine Auswertung der Daten und die Interpretation der Ergebnisse. Die fachbereichsspezifischen Informationen wurden durch die TransMit-Projektpartner der Stadtverwaltung Hannover erhoben und durch das IIRM begleitet.



*Bild 1: Ablaufschema für die Ermittlung der Aufgabenverteilung/-gewichtung [Quelle: Geyler/Wüstneck, IIRM]*

Für das untersuchte Beispiel der Stadtverwaltung Hannover (LHH) lief die Datenerhebung wie folgt ab. Im ersten Schritt wurden folgende Oberziele abgegrenzt<sup>1</sup>:

- Hitzereduktion,
- Gewässerschutz/ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung (bis 10-jährige Regenereignisse),
- Überflutungsschutz bei Starkregen (bis 20-jährige Ereignisse),
- Überflutungsschutz bei Starkregen (über 20-jährige Ereignisse)

In einem nächsten Schritt wurden die Fachbereiche identifiziert, die für jene Flächen, die für die Bereitstellung integraler BGI-Maßnahmen notwendig sind, die Verantwortung tragen. Einbezogen wurden die Tiefbau (FB 66), Umwelt und Stadtgrün (FB 67) sowie die Stadtentwässerung (FB 68). Diese Fachbereiche haben Flächenverantwortung bzw. können regelmäßig integrale BGI-Maßnahmen einsetzen, um zugleich ihre Aufgaben zu erfüllen und Beiträge zu den Oberzielen zu erbringen. Für die ausgewählten Fachbereiche wurden alle Aufgaben erfasst und anschließend durch leitende Mitarbeiter\*innen verifiziert. Die Fachbereiche Gebäudemanagement (FB 19), Wirtschaft (FB 23), Planen und Stadtentwicklung (FB 61) wurden im Rahmen der Abfrage einbezogen, aber in die Auswertung nicht ausgewertet. FB 61 ist vor allem koordinierend tätig, ohne eigene Flächenverantwortung. Die FB 19 und 23 (Liegenschaften) gestalten die Grundstücke, die in kommunaler Hand sind. Sie sind somit wichtige Akteure, waren aber aufgrund der Konzentration auf den öffentlichen Raum nicht im Fokus der Untersuchung.

Die Erhebung berücksichtigt zwei Gewichtungen (s. Schritte 4 und 6 in Bild 1). Im konkreten Fallbeispiel LHH wurden die Gewichtungen jeweils durch Fachbereichsleitende

<sup>1</sup> Beim Überflutungsschutz wurde in Abstimmung mit der Stadtentwässerung Hannover zwischen drei Kategorien unterschieden. Bis zur Wiederkehrzeit  $T = 10$  Jahre werden die Regenereignisse zusammenfassend dem Gewässerschutz/der ordnungsgemäßen Regenwasserbewirtschaftung zugeordnet und die Stadtentwässerung Hannover muss je nach Gebietskategorisierung (Tabelle 3, DWA-A 118, Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen) Überstaufreiheit erzielen; bei Starkregen bis  $T = 20$  Jahre darf kein Wasser, das aus der Kanalisation austritt, von öffentlichen Flächen auf private Grundstücke fließen. Bei selteneren Regenereignissen ist die Verantwortung der Kommune noch nicht klar geregelt.

vorgenommen. Dabei wurden Aufschläge teilweise durch Fachbereichsfremde ausgearbeitet und diese dann im Anschluss durch Leitende des betreffenden Fachbereichs verifiziert oder abgeändert. Das beschriebene Vorgehen basiert teilweise auf der Einschätzung von Einzelpersonen und unterliegt damit einer gewissen Subjektivität. Es sind daher Fehlbeurteilungen, aber auch strategische Antworten und somit sowohl Unter- als auch Überschätzungen möglich.

Die Gewichtungen wurden folgendermaßen ausgestaltet.

**Bedeutung der Aufgabe innerhalb des Fachbereichs (Gewichtung 1):** Zum Vergleich der Aufgaben, die die jeweiligen Fachbereiche in ihrer kommunalen Arbeit erfüllen müssen, wurden diese gewichtet. Ziel ist es, weniger wichtige von sehr bedeutsamen Aufgaben zu unterscheiden. Die Gewichtung erfolgt in 0,5er-Schritten über Werte zwischen 0,5 und 3. Dabei kann die Frage nach der Bedeutung einer Aufgabe innerhalb eines Fachbereichs unterschiedlich von den Befragten interpretiert werden. Sie kann sich beziehen auf:

- die **reale Bedeutung**, sprich die theoretische Bedeutung in Verbindung mit den gegenwärtigen Möglichkeiten, diese Aufgabe (z. B. entsprechende Hinterlegung mit Personal oder Budget) auch zu erfüllen.
- die **theoretische/strategische Bedeutung**, sprich den grundsätzlich wünschenswerten Beitrag zum kommunalen Handeln bzw. dem Output. Fraglich ist hier, inwiefern die Aufgabe auch im entsprechenden Maße personell/budgetär hinterlegt ist und gegenwärtig schon realisiert wird.

Es wird davon ausgegangen, dass beide Aspekte in die Antworten der Fachbereiche zur Gewichtung eingeflossen sind.

**Lösungsbeitrag zum Oberziel (Gewichtung 2):** Weiterhin wird gewichtet, welchen Beitrag die Erfüllung einer Aufgabe zur Erreichung des jeweiligen Oberziels leistet. Ziel ist es, Aufgaben mit geringerem Beitrag zur Erreichung der Oberziele von denen mit höherem Beitrag zu unterscheiden. Diese Gewichtung erfolgt in 0,5er-Schritten für Werte zwischen 0 und 3. Auch hier konnten die Personen, welche die Gewichtung vornahmen, auf unterschiedliche Aspekte abzielen – auf:

- den **theoretischen Beitrag**; dieser bezieht sich darauf, welche theoretische Auswirkung eine Maßnahme zur Erreichung des Oberziels hat;
- den **praktischen Beitrag** von Maßnahmen zur Aufgabenumsetzung, der einen konkreten Ortsbezug einschließt; bspw. können große Beiträge zum Oberziel in einem Quartier denkbar sein in einem anderen aber nicht.<sup>2</sup>
- den **bearbeiterspezifischen Beitrag**; er beschreibt, welche Wirkkraft oder Position eine Bearbeiterin oder ein Bearbeiter einer Aufgabe innerhalb des Fachbereichs bzw. der Kommunalverwaltung hat und inwieweit es gelingt, die Oberziele einzubeziehen.

Auch hier wurde angenommen, dass im Rahmen der Gewichtung alle drei Aspekte eine Rolle gespielt haben. Bei der Ergebnisauswertung wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt um zu prüfen, inwieweit die Gewichtungen die Hauptaussagen beeinflussen.

Bei der Einordnung, inwieweit bei einer Aufgabe das jeweilige Oberziel pflichtig oder freiwillig zu berücksichtigen ist, wurde folgende Korrektur vorgenommen: Falls eine

---

<sup>2</sup> Beispielhaft kann hier der Beitrag von Grünflächen zur Starkregenvorsorge durch temporären Rückhalt angeführt werden. Bei ausreichend Flächenverfügbarkeit (z. B. ausreichend Grünflächen) kann Grünflächengestaltung zugleich wichtige Beiträge zum Überflutungsschutz/Starkregen leisten. Sind jedoch keine Grünflächen oder nur ungünstig gelegene Grünflächen in einem Quartier vorhanden, so wäre der Lösungsbeitrag der Aufgabe niedrig.

Aufgabe der Fachbereiche in enger Synergie zum Oberziel steht und somit keine Wahlfreiheit bzgl. Verknüpfung von Aufgabe und Oberziel besteht, wurde dies mit einer Pflicht zur Berücksichtigung der Oberziele gleichgesetzt. Denn dann führt die Aufgabenerfüllung automatisch auch zu einer Erfüllung der Oberziele.

Eine Tabelle zu den unterschiedenen Aufgaben der Fachbereiche, zu deren Gewichtung sowie über die Zuordnung von pflichtig/nicht pflichtig findet sich im Anhang zum Kapitel.

### 3 Auswertung und Sensitivitätsanalyse

In den Tabellen 1-3 sind die Ergebnisse der Analyse der Aufgabenverteilung zwischen den Fachbereichen der LHH zusammengefasst. Dabei ist die Tabelle in zwei Teile gegliedert: im oberen Bereich sind die Aufgaben als Anzahl in absoluten Zahlen dargestellt und im unteren Bereich als relative Anteile an den Aufgaben.

In der ersten Spalte von links („FB“) sind die einzelnen Fachbereiche aufgelistet. In der zweiten Spalte („Gesamt“) findet sich die Gesamtanzahlen an Aufgaben, die jeder Fachbereich zu erfüllen hat. Daran schließen sich die vier betrachteten Oberziele an: „Hitzevorsorge“, „Gewässerschutz/Ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung“ (bis 10-jährige Ereignisse), „Überflutungsschutz bis 20-jährige Ereignisse“ sowie „Überflutungsschutz über 20-jährige Ereignisse“. Innerhalb der abgegrenzten Oberziele ist die Aufstellung jeweils gegliedert in die Anzahl der Aufgaben ohne Bezug und mit Bezug zum Oberziel. Rechts davon wird die Pflichtigkeit der Aufgaben dargestellt, d.h. die Anzahl an Aufgaben, bei denen die Berücksichtigung des Oberziels freiwillig bzw. pflichtig erfolgt.

Der untere Teil der Tabelle ist analog zum oberen aufgebaut. Anstelle absoluter Anzahlen werden hier die relativen Anteile der Aufgaben aufgezeigt: So wird in der Spalte „mit Bezug OZ / Gesamt“ beispielsweise der Anteil an Aufgaben mit einem Bezug zum Oberziel „Hitzevorsorge“ an der Gesamtanzahl an Aufgaben dargestellt. Daran schließt sich jeweils rechts davon („davon Anteil pflichtige“) das Verhältnis der Aufgaben, bei denen die Berücksichtigung des Oberziels pflichtig erfolgen muss zu den Aufgaben mit Bezug zum Oberziel an.

Im Folgenden werden verschiedene Fälle mit unterschiedlichen Gewichtungen ausgewertet. Die erste Analyse wird als Referenzfall genutzt und auf diesen bezieht sich auch Bericht A.III Kap 4.1., zu dem in den Abschnitten 2.2 und 2.3 Vergleiche mit anderen Gewichtungen gezogen werden, um die Robustheit der Ergebnisse zu prüfen (Sensitivitätsanalyse).

#### 3.1 Referenzgewichtung

Für die Referenzgewichtung werden alle Aufgaben der Fachbereiche berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie eine zentrale oder geringe Bedeutung haben (Gewichtung 1 zur Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB > 0). Es werden aber nur die Aufgaben mit hohem Lösungsbeitrag zu den Oberzielen betrachtet. Ein hoher Lösungsbeitrag wurde dann angenommen, wenn die Fachbereiche ihn mindestens mit dem Wert 2 auf einer Skala von 1 bis 3 beurteilt haben. Falls weiterhin eine Aufgabe der Fachbereiche in enger Synergie zum Oberziel steht, wurde dies mit einer Pflicht zur Berücksichtigung der Oberziele gleichgesetzt, da die Aufgabenerfüllung automatisch auch zu einer Erfüllung der Oberziele führt.

Die Ergebnisse werden in Tabelle 1 zusammengefasst und sind ausführlich in Bericht Teil A.III Kap. 4.1.2.2 dokumentiert. Für die Sensitivitätsanalyse, bei dem die Gewichtungen variieren, sind folgende Erkenntnisse relevant:

- Hitzevorsorge
  - 40 % der Aufgaben des FB Umwelt und Stadtgrün können stark zu diesem Oberziel beitragen und 100 % der Aufgaben müssen pflichtig erfüllt werden.
  - Tiefbauamt und SEH können im Rahmen ihrer Aufgaben nur einen deutlich geringeren Beitrag zur Erfüllung des Oberziels leisten (jeweils nur eine Aufgabe, die freiwillig erbracht werden kann).
- Gewässerschutz/ordnungsgemäße RWB
  - Die SEH hat aufgrund einer Vielzahl an Aufgaben, die auf dieses Oberziel einwirken (zehn Aufgaben von 17 insgesamt) die beste Fähigkeit für Beiträge zum Gewässerschutz und zur ordnungsgemäßen RWB. Zudem sind all diese Aufgaben pflichtig zu erfüllen.
  - FB Umwelt und Stadtgrün zahlt mit ca. 30 % der Aufgaben auf dieses Oberziel ein, davon 2/3 pflichtig.
  - Beim FB Tiefbau ist eine wichtige Aufgabe mit diesem Oberziel verknüpft und pflichtig.
- Überflutungsschutz
  - Die Stadtentwässerung leistet, genauso wie bei der ordnungsgemäßen RWB einen großen Beitrag zum Überflutungsschutz (sowohl bei  $T < 20$  a und  $T > 20$  a), denn auch hier sind ca. 40 % der Aufgaben mit diesen Zielen verknüpft. Allerdings ist davon immer nur die eine Aufgabe „Koordinierung der Starkregenvorsorge“ verpflichtend, die aber als sehr bedeutsam für den Überflutungsschutz gilt.
  - Auch der FB Umwelt und Stadtgrün leistet mit ca. 10 % der Aufgaben einen Beitrag zur Überflutungsvorsorge.
  - Beim FB Tiefbau werden zwei Aufgaben, die auf den Schutz vor Regenereignissen  $T < 20$  a einzählen, freiwillig berücksichtigt. Zum Überflutungsschutz für Ereignisse  $T > 20$  a wird keine Verbindung gesehen.

**Tabelle 1: Auswertung Aufgaben der Fachbereiche 66, 67 und 68 (LHH) mit Gewichtungen (Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB > 0; Lösungsbetrag zum jeweiligen Oberziel  $\geq 2$ ; Stand: Juni 2022; [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung])**

FB	Ges.	Gewichtung 1											
		Gewichtung 2											
		Hitzevorsorge				Regenwasserbewirtschaftung							
Aufgaben (absoluter Wert)													
		ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht
66	35	34	1	1	0	34	1	0	1	33	2	2	0
67	33	19	14	0	14	24	9	3	6	29	4	4	0
68	17	16	1	1	0	10	7	0	7	10	7	6	1
Aufgaben (relativer Anteil)													
		mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige
66		3%	0%	3%	100%	6%	0%	0%	-	0%	0%	12%	0%
67		42%	100%	27%	67%	12%	0%	0%	0%	12%	0%	0%	0%
68		6%	0%	41%	100%	41%	14%	41%	14%	41%	14%	41%	14%

### 3.2 Sensitivitätsanalyse

Für die Sensitivitätsanalyse werden zwei Alternativgewichtungen ausgewertet. Der erste Fall (Alternativgewichtung 1) betrachtet alle Aufgaben, denen innerhalb des Fachbereichs eine hohe Bedeutung bemessen wurde und die einen hohen Beitrag zum Oberziel leisten (Gewichtung 1 zur Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB  $\geq 2$  und Gewichtung 2 zum Lösungsbeitrag zum jeweiligen Oberziel  $\geq 2$ ). Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengefasst.

**Tabelle 2: Auswertung Aufgaben der Fachbereiche 66, 67 und 68 (LHH) mit Gewichtungen (Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB  $\geq 2$ ; Lösungsbetrag zum jeweiligen Oberziel  $\geq 2$ ; Stand: Juni 2022; [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung])**

		Gewichtung 1																
		Gewichtung 2																
FB	Ges.	Hitzevorsorge				Regenwasserbewirtschaftung								Überflutungsschutz (T < 20 a)				
						Gewässerschutz / Ordnungsgemäße RWB				Überflutungsschutz (T < 20 a)								
		Aufgaben (absoluter Wert)												Überflutungsschutz (T > 20 a)				
66		ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	
67		1	1	1	0	1	1	0	1	1	1	1	0	2	0	0	0	
68		6	14	0	14	11	9	3	6	16	4	4	0	16	4	4	0	
8		7	1	1	0	3	5	0	5	3	5	4	1	3	5	4	1	
Aufgaben (relativer Anteil)																		
66		mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige					
67		50%	0%	50%	100%	45%	67%	50%	0%	0%	0%	20%	0%	0%	20%	0%	-	
68		70%	100%	63%	100%	63%	100%	63%	20%	63%	20%	63%	20%	63%	20%	63%	20%	
Folgende allgemeine Trends können bei dieser Auswertung beobachtet werden:																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der relative Anteil an Aufgaben mit Bezug zum Oberziel steigt bei allen FB, weil Gewichtung 2 unverändert bleibt und die meisten Aufgaben, die deutlich zum Oberziel beitragen, auch als Aufgabe als bedeutsam eingeschätzt werden.</li> <li>Die Rangfolge zwischen den Fachbereichen im Hinblick auf die Beiträge zum jeweiligen Oberziel bleibt größtenteils unverändert, nur beim Oberziel „Überflutungsschutz T &lt; 20 a“ hat der FB Tiefbau nun einen höheren Anteil als FB 67.</li> <li>Tendenziell verändern sich die absolute Anzahl an pflichtigen Aufgaben sowie der relative Anteil pflichtiger Aufgaben an den Aufgaben mit Beiträgen zu den jeweiligen Oberzielen kaum.<sup>3</sup></li> </ul>																		

FB 66 – Fachbereich Tiefbau; FB 67 – FB Umwelt und Stadtgrün; FB 68 – Stadtentwässerung; Ges. – gesamt;  
RWB – Regenwasserbewirtschaftung; OZ – Oberziel

Was verändert sich bei Herausschließen weniger wichtiger Aufgaben?

Wie in Tabelle 2 eingezeichnet, fließt Gewichtung 1 in die Gesamtzahl an Aufgaben ein. Folglich sinkt die Gesamtzahl an Aufgaben bei allen Fachbereichen, wenn weniger wichtige Aufgaben nicht betrachtet werden. Die Abnahme ist beim FB Tiefbau am stärksten (von 35 auf 2 Aufgaben), d.h. dass relativ viele Aufgaben innerhalb des Fachbereichs als weniger bedeutsam eingeschätzt wurden. Bei der SEH fließen nur noch 8 statt 17 und beim FB Umwelt und Stadtgrün 20 anstelle von 33 Aufgaben in die Betrachtung ein.

Folgende allgemeine Trends können bei dieser Auswertung beobachtet werden:

- Der relative Anteil an Aufgaben mit Bezug zum Oberziel steigt bei allen FB, weil Gewichtung 2 unverändert bleibt und die meisten Aufgaben, die deutlich zum Oberziel beitragen, auch als Aufgabe als bedeutsam eingeschätzt werden.
- Die Rangfolge zwischen den Fachbereichen im Hinblick auf die Beiträge zum jeweiligen Oberziel bleibt größtenteils unverändert, nur beim Oberziel „Überflutungsschutz T < 20 a“ hat der FB Tiefbau nun einen höheren Anteil als FB 67.
- Tendenziell verändern sich die absolute Anzahl an pflichtigen Aufgaben sowie der relative Anteil pflichtiger Aufgaben an den Aufgaben mit Beiträgen zu den jeweiligen Oberzielen kaum.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Ausnahmen: Die SEH verliert durch diese Gewichtung zwei pflichtige Aufgaben, die auf das Oberziel

- Die Rangfolge der Fachbereiche bzgl. Anteil an Aufgaben mit pflichtiger Berücksichtigung der Oberziele verändert sich kaum.

Bei der zweiten Alternativgewichtung werden alle Aufgaben unabhängig von deren Bedeutung innerhalb des Fachbereichs und von deren Lösungsbeitrag zum jeweiligen Oberziel betrachtet (Gewichtung 1 zur Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB  $\geq 0,5$  und Gewichtung 2 zum Lösungsbeitrag zum jeweiligen Oberziel  $\geq 0$ , vgl. Tabelle 3) betrachtet. Auch hier erfolgt eine Analyse der Veränderung im Vergleich zum Referenzfall.

*Tabelle 3: Auswertung Aufgaben der Fachbereiche 66, 67 und 68 (LHH) mit Gewichtungen (Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB  $> 0$ ; Lösungsbeitrag zum jeweiligen Oberziel  $\geq 0$ ; Stand: Juni 2022; [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung])*

		Gewichtung 1											
		Gewichtung 2											
FB	Ges.	Hitzevorsorge				Regenwasserbewirtschaftung							
						Gewässerschutz / Ordnungsgemäße RWB				Überflutungsschutz (T < 20 a)			Überflutungsschutz (T > 20 a)
		Aufgaben (absoluter Wert)											
66	35	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht	ohne Bezug OZ	mit Bezug OZ	davon freiw.	davon Pflicht
67	33	32	3	2	1	33	2	0	2	33	2	2	0
68	17	12	21	2	19	20	13	3	10	27	6	5	1
		13	4	3	1	6	11	1	10	7	10	9	1
		Aufgaben (relativer Anteil)											
66		mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige	mit Bezug OZ / Gesamt	davon Anteil pflichtige
67		9%	33%	6%	100%	6%	0%	0%	0%	0%	-	21%	29%
68		64%	90%	39%	77%	18%	17%	17%	10%	59%	10%	59%	10%
		24%	25%	65%	91%	59%	10%	10%	10%	59%	10%	59%	10%

FB 66 – Fachbereich Tiefbau; FB 67 – FB Umwelt und Stadtgrün; FB 68 – Stadtentwässerung; Ges. = Gesamt; RWB = Regenwasserbewirtschaftung; OZ = Oberziel

Folgende Trends ergeben sich, wenn die Aufgaben nicht mehr nach deren Bedeutung innerhalb des Fachbereichs und nach deren Lösungsbeitragspotenzial gefiltert werden.

- Bei allen Fachbereichen steigt der Anteil an Aufgaben, die einen Bezug zum Oberziel haben (bzw. bleibt gleich; s. FB 66 bei Überflutungsschutz) trotz gleicher Gesamtanzahl an Aufgaben<sup>4</sup>, da auch Aufgaben mit geringerem Lösungsbeitrag zum jeweiligen Oberziel betrachtet werden.
- Die Rangfolgenbetrachtung der Aufgaben mit Bezug zum jeweiligen Oberziel zwischen den Fachbereichen ist identisch zum Referenzfall.
- Gleichermaßen steigt bei allen Fachbereichen die Anzahl an pflichtigen Aufgaben (bzw. bleibt gleich, s. FB 66 beim Überflutungsschutz), die einen geringen Teil zum Oberziel leisten (Gewichtung 2  $< 2$ )
- Die Rangfolge der Fachbereiche bzgl. Anteil an pflichtigen Aufgaben bleibt weitgehend gleich zum Referenzfall. Nur beim Überflutungsschutz weist FB 67 nun den höchsten Anteil aus.

Folglich gilt die Auswertung aus Bericht Teil A im Hinblick auf die Rangfolge zwischen den Fachbereichen bzgl. der Bezüge zu den jeweiligen Oberzielen als relativ robust. Besonders

Gewässerschutz/ordnungsgemäße RWB einzahlen und der Anteil an pflichtigen Aufgaben der SEH in Bezug auf den Überflutungsschutz T  $< 20$  a steigt, weil zwei freiwillige Aufgaben wegfallen.

<sup>4</sup> Die Gesamtzahl an Aufgaben entspricht der des Referenzfalls, da die Gewichtung 1 identisch ist ( $\geq 0,5$ ).

---

die Verteilung bei den Aufgaben mit Bezug zum Überflutungsschutz ist in allen Fällen ungleich. FB 68 leistet viele Aufgaben, die auf dieses Oberziel hinwirken, während die anderen Fachbereiche gemäß ihrer Aufgabenverteilung nur einen geringen bis keinen Beitrag zum Überflutungsschutz leisten. Im Gegensatz dazu hat der Fachbereich Umwelt und Stadtgrün in allen Auswertungsfällen mit Abstand die engste Verflechtung zur Hitzevorsorge, gemessen an den prozentualen Anteilen der Aufgaben mit Bezug zum Oberziel und dem Anteil an pflichtigen Aufgaben (Varianz zwischen 90 % und 100 %).

## Anhang – Dokumentation der Daten

Die untenstehenden Tabellen dokumentieren die Aufgaben der Fachbereiche 61, 66, 67 und 68, die einen Bezug zu den Oberzielen „Hitzevorsorge“ (vgl. Tabelle 4) und „Gewässerschutz/ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung“ und „Starkregenvorsorge“ (vgl. Tabelle 5) haben. Auch die Gewichtungen 1 („Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB“) und 2 („Lösungsbeitrag zum Oberziel“) sowie die Pflichtigkeit der Aufgaben werden dargestellt.

*Tabelle 4: Aufgaben aller Fachbereiche, die das Oberziel Hitzevorsorge freiwillig und pflichtig berücksichtigen [Quelle: TransMiT/AG Institutionalisierung]*

FB	Aufgabe	Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB	Pflicht	Freiwilligkeit	Lösungsbeitrag zum Oberziel
61	Flächennutzungsplanung für eine bedarfsgerechte Entwicklung	3,0	x		3,0
61	Aufstellung von Bebauungsplänen in den verschiedenen Planungsbezirken	3,0	x		3,0
61	Bodenordnung (städtische Verträge)	3,0		x	3,0
61	Kartografie und Geodatenmanagement	2,0	x		3,0
61	Bauaufsicht (Bauanträge o.ä.)	3,0	x		1,0
61	Sanierung Stadtquartier	3,0		x	3,0
66	Erstellung von Entwürfen und Plänen vor Neubau von Wegen, Wohnstraßen, Plätzen, Hauptverkehrsstraßen. Verkehrsknotenpunkten	3,0		x	3
66	Festlegung von Bauweisen für Straßen	1,0		x	1
66	Unterhaltung des Maschsee	1,0	x		1
67	Pflege und Unterhaltung aller öffentlichen Grünanlagen durch sieben Werkhöfe.	3,0	x		2,0
67	Planung und Gestaltung von Parks u. historischen Gärten, Spielplätzen, Freiflächen an Schulen und Kitas, Betriebs-, Sozial- und Kulturbauten, Sport- und Fitnessanlagen, Stadtplätzen, Verkehrsgrün und Grünzügen	3,0	x		3,0

FB	Aufgabe	Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB	Pflicht	Freiwilligkeit	Lösungsbeitrag zum Oberziel
67	Pflege von städtischen Wäldern und Landschaftsräumen	3,0	x		2,0
67	Umweltplanung und Klimawandelanpassung	3,0	x		3,0
67	Betreuung von Kleingartenangelegenheiten und Vermietung von Grünflächen an Dritte	1,0	x		0,0
67	Pflanzung von Straßenbäumen	3,0	x		3,0
67	Pflege der Friedhöfe	1,5	x		0,0
67	Naherholung und Naturschutz	3,0	x		3,0
67	Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken (Baumschutzsatzung)	3,0	x		1,0
67	Natur- und landwirtschaftliche Begleitplanung	1,5	x		1,5
67	Nachhaltige und ökologische Waldwirtschaft im Stadtgebiet	3,0	x		2,0
67	Erhaltung und Förderung einer artenreichen Tier- und Pflanzenvielfalt	3,0	x		2,5
67	Verbesserung der Luftgüte	2,0		x	
67	Auskünfte und Stellungnahmen bei Bebauungsplänen	2,5	x		1,0
67	Umweltbildung	2,0		x	1,0
67	Umsetzung und Kontrolle von Klimaschutzaktionsprogrammen	3,0	x		2,0
67	Langfristige Klimaschutzstrategien	2,0	x		2,5
67	Auskünfte und Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren	2,0	x		2,0

FB	Aufgabe	Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB	Pflicht	Freiwilligkeit	Lösungsbeitrag zum Oberziel
67	Stärkung und Schonung unberührter Flächen	2,5	x		2,5
67	Begrenzung der Bodenversiegelung auf das Unvermeidliche	2,0	x		2,0
67	Erhalt und Vernetzung ökologisch bedeutsamer Freiräume durch vorsorgenden Bodenschutz	3,0	x		2,5
68	Ableitung und Sammlung des Abwassers über die Kanalisation zur Kläranlage	3,0		x	1,5
68	Sammlung, Speicherung und Ableitung des zentral entsorgten Niederschlagswassers	3,0		x	1,5
68	Optimierung des Abwassersystems in ökologischer, technischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht	2,5		x	2,0
68	Renaturierung und Gewässerunterhaltung im Zusammenhang mit der Niederschlagsentwässerung	0,5	x		1,5

**Tabelle 5: Aufgaben aller Fachbereiche, die die Oberziele Gewässerschutz/ordnungsgemäße Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge freiwillig und pflichtig berücksichtigen [Quelle: Eigene Darstellung]**

FB	Aufgabe	Bedeutung der Aufgabe innerhalb des						Lösungsbeitrag zum Oberziel
		FB	Pflicht bis 10-jähriges Ereignis	Freiwilligkeit bis 10-jähriges Ereignis	Pflicht bis 20-jähriges Ereignis	Freiwilligkeit bis 20-jähriges Ereignis	Pflicht bei Ereignis > 20-jähriges	
61	Flächennutzungsplanung für eine bedarfsgerechte Entwicklung	3,0				x		3,0
61	Aufstellung von Bebauungsplänen in den verschiedenen Planungsbezirken	3,0	x	x		x	x	3,0
61	Bodenordnung (städtbauliche Verträge)	3,0	x	x	x	x	x	3,0
61	Kartografie und Geodatenmanagement	2,0		x		x	x	3,0
61	Sanierung Stadtquartier	3,0				x		3,0
66	Erstellung von Entwürfen und Plänen vor Neubau von Wegen, Wohnstraßen, Plätzen, Hauptverkehrsstraßen. Verkehrsknotenpunkten	3,0	x			x		3,0
66	Verkehrsberuhigungskonzepte	1,5				x		2,0
66	Unterhaltung und Ausbau der Leine und Ihme, von Wehranlagen und Hochwasserschutzeinrichtungen	2,0	x					0,5
67	Pflege und Unterhaltung aller öffentlichen Grünanlagen durch sieben Werkhöfe.	3,0	x			x	x	1,5
67	Planung und Gestaltung von Parks u. historischen Gärten, Spielplätzen, Freiflächen an Schulen und Kitas, Betriebs-, Sozial- und Kulturbauten, Sport- und Fitnessanlagen, Stadtplätzen, Verkehrsgrün und Grünzügen	3,0	x			x	x	3,0
67	Pflege von städtischen Wäldern und Landschaftsräumen	3,0	x		x		x	1,0
67	Umweltplanung und Klimawandelanpassung	3,0		x		x	x	2,0
67	Pflanzung von Straßenbäumen	3,0	x					3,0

FB	Aufgabe	Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB	Pflicht bis 10-jähriges Ereignis	Freiwilligkeit bis 10-jähriges Ereignis	Pflicht bis 20-jähriges Ereignis	Freiwilligkeit bis 20-jähriges Ereignis	Pflicht bei Ereignis > 20-jähriges	Freiwilligkeit bei Ereignis > 20-jähriges	Lösungsbeitrag zum Oberziel
67	Naherholung und Naturschutz	3,0				x		1,5	
67	Natur- und landwirtschaftliche Begleitplanung	1,5	x					1,0	
67	Auskünfte und Stellungnahmen bei Bebauungsplänen	2,5		x		x	x	2,0	
67	Umsetzung und Kontrolle von Klimaschutzaktionsprogrammen	3,0	x					2,0	
67	Langfristige Klimaschutzstrategien	2,0	x					2,0	
67	Auskünfte und Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren	2,0		x		x	1	2,0	
67	Stärkung und Schonung unberührter Flächen	2,5	x					2,0	
67	Begrenzung der Bodenversiegelung auf das Unvermeidliche	2,0	x					1,5	
67	Erhalt und Vernetzung ökologisch bedeutsamer Freiräume durch vorsorgenden Bodenschutz	3,0	x					2,0	
68	Ableitung und Sammlung des Abwassers über die Kanalisation zur Kläranlage	3,0	x			x	x	2,0	
68	Ableitung des gereinigten Abwassers in die Leine	1,5		x		x	x	0,5	
68	Sammlung, Speicherung und Ableitung des zentral entsorgten Niederschlagswassers	3,0	x			x	x	1,5	
68	Sammlung, Speicherung und Ableitung des dezentral entsorgten Niederschlagswassers	0,5	x			x	x	2,0	
68	Planung, Bau, Instandhaltung und Sanierung des Entwässerungssystems und der Kläranlagen	3,0	x			x	x	2,0	

FB	<b>Aufgabe</b>	Bedeutung der Aufgabe innerhalb des FB						<b>Lösungsbeitrag zum Oberziel</b>
		Pflicht bis 10-jähriges Ereignis	Freiwilligkeit bis 10-jähriges Ereignis	Pflicht bis 20-jähriges Ereignis	Freiwilligkeit bis 20-jähriges Ereignis	Pflicht bei Ereignis > 20-jähriges	Freiwilligkeit bei Ereignis > 20-jähriges	
68	Optimierung des Abwassersystems in ökologischer, technischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht	2,5	x		x		x	2,0
68	Pflege des Indirekteinleiterkatasters und Durchführung der Indirekteinleiterüberwachung	3,0	x		x		x	1,5
68	Renaturierung und Gewässerunterhaltung im Zusammenhang mit der Niederschlagsentwässerung	0,5	x		x		x	2,0
68	Erteilung von Entwässerungsgenehmigungen	2,5	x					1,5
68	Koordinierung des Hannoverschen Hochwasserschutzes	3,0	x		x		x	3,0
68	Koordinierung Überflutungsvorsorge Starkregen	3,0	x	x		x		3,0